



## **Datenschutzhinweis zum Formular**

### **Antrag auf Einrichtung einer Halteverbotszone nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wegen Umzug**

**(das eigentliche Formular folgt nach den Hinweisen)**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, Telefon 08161/54-0.

Kontaktdaten des behördlich bestimmten Datenschutzbeauftragten der Stadt Freising: Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, [datenschutz@freising.de](mailto:datenschutz@freising.de), Tel. 08161/ 54-40800.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

1. den Antrag bearbeiten zu können
2. den Bescheid zu erstellen,
3. ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Behörden
- andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle.
- ggf. an Dritte (möglicherweise auch an Drittländer und deren Behörden) zu Vollstreckungszwecken

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert.

Nach der Datenschutz Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Mit der Unterschrift willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Sinne der StVO ein.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

An die Straßenverkehrsbehörde der

**Stadt Freising**  
**Amt für öffentliche Sicherheit**  
**und Ordnung -Straßenverkehr-**  
**Amtsgerichtsgasse 6**  
**85354 Freising**  
[Strassenverkehrsamt@freising.de](mailto:Strassenverkehrsamt@freising.de)  
**Fax: 08161-5453200**



**Antrag auf Einrichtung einer Halteverbotszone** nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

- Halteverbotszone wegen Umzug  
 Halteverbotszone wegen Bauarbeiten

**Antragsteller/-in**

Name, Vorname, Unternehmen

Telefon mit Vorwahl

Telefax mit Vorwahl

E-Mail

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Vorname)

Telefon mit Vorwahl

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Verantwortlicher Ansprechpartner für die Baustelle (Name, Vorname)

Telefon mit Vorwahl

Beauftragter für Störungsbeseitigung, Kontrolle, Korrektur der Verkehrssicherung, Bedienung von Signalanlagen, auch nachts (Name, Vorname)

Telefon mit Vorwahl

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

**Straßenbezeichnung**

Bundes-, Staats-, Kreis- oder Gemeindestraßen

**Ort der Aufstellung**

bei/von – bis km, bei/von – bis Hausnummer

in

**Dauer**

vom

bis zur Beendigung der Maßnahme

**Auftraggeber/in**

Name/Firma

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon mit Vorwahl

**Halteverbot**

Halteverbot (283)

eingeschränktes Halteverbot (286)

mit Zusatzzeichen 1052-37 auch auf dem Seitenstreifen

mit Zusatzzeichen 1052-39 auf dem Seitenstreifen

zeitlicher Beginn Zusatzzeichen 1040-3xxx

auf Wochentagen beschränkt Zusatzzeichen 1042-31/33

**Grund der Sperrung**

Bezeichnung der auszuführenden Maßnahme:

Es wird hiermit versichert, dass der/die Antragssteller/in die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum,

Stempel und rechtsgültige Unterschrift des/der Antragstellers/in